

hohen neuen Bewilligung für Brandschäden im Jahre 1897 zusammen, die 6 293 284 *M* beträgt, und über die später zu reden sein wird.

Da der Reservefonds noch $\frac{3}{10}$ Prozent von 3 725 000 000 *M* und nach $\frac{1}{20}$ Prozent von 1 256 178 140 *M*, also zusammen mit 11 803 089 *M* 7 $\frac{1}{2}$ zu berechnen ist, bleibt er mit 653 152 *M* 71 $\frac{1}{2}$ am Ende der Periode ungedeckt, während am Ende der Vorperiode der Reservefonds

11 603 757 <i>M</i> 35 $\frac{1}{2}$,	das Ueberschuß-Vermögen aber
1 949 413 = 92 =	

13 553 171 <i>M</i> 27 $\frac{1}{2}$	betrug.

B. Die freiwillige Versicherungsabtheilung.

An Versicherungsbeiträgen für die Brandversicherung sind 856 886 *M* 50 $\frac{1}{2}$ (54 095 *M* 27 $\frac{1}{2}$ mehr als in der Vorperiode), für die Explosionsversicherung sind 49 873 *M* 8 $\frac{1}{2}$ (14 683 *M* 54 $\frac{1}{2}$ mehr als in der Vorperiode) eingegangen, wobei zu bemerken ist, daß für die erstere wiederum, wie bisher, 3 $\frac{1}{2}$ Beitrag für die Einheit erhoben worden ist.

Die Gesamteinnahme belief sich auf 951 932 *M* 60 $\frac{1}{2}$, d. i. 78 101 *M* 40 $\frac{1}{2}$ mehr wie in den Jahren 1895/96. Ihr steht eine Gesamtausgabe von 496 761 *M* 17 $\frac{1}{2}$ (74 678 *M* 39 $\frac{1}{2}$ weniger) gegenüber, so daß sich ein Ueberschuß von 455 171 *M* 43 $\frac{1}{2}$ und ein Ueberschuß-Mehr gegen die Vorperiode von 152 779 *M* 79 $\frac{1}{2}$ ergibt. Der Ueberschuß erscheint in den Einnahmen der Vermögensrechnung unter Nr. 5, er hat dem Reservefonds zugeführt werden müssen, da dieser die gesetzliche Höhe noch nicht erreicht hat.

Vorausgabt wurden 406 028 *M* Vergütung für Brandschäden, 4590 *M* Vergütung für Explosionschäden, 53 *M* 34 $\frac{1}{2}$ Spritzenprämien und Belohnungen, 57 028 *M* 14 $\frac{1}{2}$ an Beitragsrückzahlung, Einnehmergebühren und Beihilfen zu den Kosten der örtlichen Feuerlöschanstalten für die Brandversicherung, 1514 *M* 9 $\frac{1}{2}$ an dergleichen Ausgaben für die Explosionsversicherung.

Die Vermögensrechnung (B) weist zu Anfang der Periode einen Bestand von 10 465 *M* 8 $\frac{1}{2}$ baar und 895 000 *M* in Werthen, am Schlusse derselben einen solchen von 39 391 *M* 51 $\frac{1}{2}$ baar und 1 350 000 *M* in Werthen auf, sie balancirt mit 665 636 *M* 51 $\frac{1}{2}$ baar und 1 550 000 *M* in Werthen.

Nach dem Vermögensausweise (C) betrug das Vermögen dieser Abtheilung am Ende der Berichtsperiode 1 312 760 *M* 40 $\frac{1}{2}$, ist also gegen den Anfang um 420 350 *M* 13 $\frac{1}{2}$ gewachsen. Der gesammte Vermögensbestand gehört zum Vorschuß- und Reservefonds dieser Abtheilung, da, wie schon bemerkt, der letztere die gesetzliche Höhe, 2 Prozent von 114 475 380 *M*, noch nicht erreicht hat.

II. Beilagen und Tabellen.

A. Personal- und Besoldungsetat und nicht etatisirte Generalkosten.

Der Personal- und Besoldungsetat — Beilage ○ — stimmt in Tit. 2 und 4 mit dem bewilligten Etat überein, in Tit. 1, 3, 5 und 11 bleibt er aus den in den Erläuterungen dargelegten Gründen — zum Theil erheblich — hinter der Bewilligung zurück, der Tit. 12 endlich weist eine hinreichend begründete Ueberschreitung von 400 *M* auf. Der Aufwand insgesammt beträgt 34 090 *M* 85 $\frac{1}{2}$ weniger als der Etat.

Die nicht etatisirten Generalkosten betragen 82 920 *M* 28 $\frac{1}{2}$ mehr als in der Vorperiode und beliefen sich auf zusammen 270 320 *M* 32 $\frac{1}{2}$. Der Mehraufwand